

# Wie sich die Kirche selbst versteht

## 1. Das 2. Vatikanische Konzil im Allgemeinen

Eigentlich beginnt die Geschichte des 2. Vatikanums mit dem 1. Vatikanischen Konzil. Am 8. Dezember 1869 wurde es eröffnet und schon am 18. Juli 1870 de facto beendet. Grund dafür war der deutsch-französische Krieg, in dessen Verlauf die italienischen Truppen am 20. September den Kirchenstaat besetzten. So kam es nach der Sommerpause 1870 zu keiner Fortsetzung mehr und das aus einem größeren Zusammenhang heraus gelöste und vorgezogene „Unfehlbarkeitsdogma“ blieb einer der ganz wenigen Beschlüsse des Konzils. In der Folge verbreitete sich die Ansicht, dass eigentlich kein Konzil mehr notwendig sei, weil ja der Papst alles, was bisher Konzile verbindlich beschlossen haben (Lehre, Rechtsvorschriften...), selbst und alleine endgültig entscheiden kann. Dennoch blieb irgendwie die Meinung lebendig, es müsste das, was am Ersten Vatikanum nicht erledigt werden konnte, einmal nachgeholt werden. Um so überraschender war die Ankündigung durch Johannes XXIII am 25.1.1959 im Rahmen eines Treffens der Kardinäle, er werde eine Konzil einberufen. Von Seiten der Kurie gab es heftigen Widerstand, denn gerade diese Herrschaften profitierten bisher sehr davon, im direkten Auftrag des Papstes fast uneingeschränkt die Kirche weltweit regieren zu können. Ohne näher auf die einzelnen Vorbereitungsschritte, Arbeitsweisen und Entwicklungen samt Widerständen eingehen zu können (all das wäre eigentlich einen eigenen Abend wert), hier nun noch die wichtigsten Daten zum Konzil:

Am 11. Oktober 1962 fand mit 2540 (über 2700 sollten es am Ende des Konzils sein) Stimmberechtigten (Bischöfe und Ordensobere) die feierliche Eröffnung statt. Dabei kritisiert Johannes XXIII kaum überhörbar all jene, die sich seinem Konzilsprogramm – dem „aggiornamento“ – entgegenstellten. Es ging ihm darum, dass die Kirche in der heutigen Zeit ihre Aufgabe gut erfüllen kann: nicht die Lehre muss sich ändern, aber vielleicht ihr Ausdruck. Wichtig war dem Papst auch eine Öffnung zu Welt im Sinne, dass mit allen nichtkirchlichen Institutionen (Staaten, Wirtschaft, Universitäten, andere Kirchen...) Kontakte aufgebaut und Gemeinsamkeiten gesucht werden.

Ursprünglich dachte Johannes XXIII, eine Sitzungsperiode werde reichen. Doch als sich sehr bald zeigte, dass die von der Kurie vorbereiteten Dokumente von den versammelten Bischöfen fast zur Gänze abgelehnt oder zumindest einer gründlichen Überarbeitung unterzogen wurden, sah auch der Papst ein, dass eine Fortsetzung notwendig war. Als am 8. Dezember 1962 die Sitzungsperiode endete, wurde für 8. September 1963 die nächste anberaumt. Am 3. Juni starb Johannes XXIII. Damit war das Konzil ausgesetzt. Sein Nachfolger Paul VI (Kardinal Montini aus Mailand), der schon am Tag nach seiner Wahl die Fortsetzung des Konzils anordnete und mit 29. September die nächste Sitzungsperiode ansetzte, war nicht nur maßgeblich in den Arbeiten der ersten Sitzungsperiode und davor sondern auch der Wunschkandidat Johannes' XXIII. Diese dauerte bis 4. September. Noch zwei Sitzungsperioden fanden statt: 14.9. bis 21.11.1964 und 14.9. bis 8.12.1965.

Zu konkreten Folgen des Konzils möchte ich dann bei den einzelnen Themenbereichen näher eingehen.

## 2. Die Lehre von der Kirche im 2. Vatikanischen Konzil

Das Konzil hat zwei Dokumente über die Kirche veröffentlicht: die dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ und die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“. Erstere beschreibt eher das Wesen der Kirche an sich, zweitens die Beziehung der Kirche zur Welt. Weitere spezielle Fragen behandeln auch die Dekrete über das Hirtenamt der Bischöfe, über die Priesterausbildung, über das Laienapostolat, und über Dienst und Leben der Priester. Ich möchte hier nicht die einzelnen Dokumente vorstellen, sondern deren Inhalt zusammenfassen.

In folgenden Punkten kann zusammengefasst werden, wie sich die Kirche selbst versteht:

### **2.1. Die Kirche als Mysterium - Sakrament**

Mit dem Wort „Mysterium“ ist nicht etwas Undurchschaubares, Unbegreifbares, Unvorstellbares gemeint, sondern im biblischen (vor allem paulinischen) Gebrauch des Wortes ist es gleichbedeutend mit dem zu bestaunenden Heilswillen Gottes für alle Menschen. So hat sich bei den lateinischen Kirchevätern das Wort „Sakrament“ herausgebildet, um das zu bezeichnen, wo dieser Heilswille Gottes konkret erfahrbar wird. Der ausschließliche Gebrauch für die 7 so bezeichneten Handlungen der Kirche ist daher eine Verkürzung und erst am Konzil von Trient in der Auseinandersetzung mit den Protestanten festgelegt worden.

Im Sinne der ursprünglichen Wortbedeutung beginnt LG mit „Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Heiligen Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie das Evangelium allen Geschöpfen verkündet. Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Damit ist klar gesagt, dass die Kirche nicht das Reich Gottes ist, dass sie nicht einfachhin mit Jesus Christus gleichgesetzt werden kann, dass sie ein sichtbares = weltliches Zeichen für eine unsichtbare Wirklichkeit ist, dass sie nicht als Selbstzweck sondern zum Dienst aller Menschen existiert, dass sie ihren Grund im Heilswillen Gottes hat.

Aus diesem Selbstverständnis ergibt sich: „Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen“ (LG 8). Damit besteht eine Öffnung zu anderen Kirchen, ja zu anderen Religionsgemeinschaften hin, die in anderen Erklärungen des Konzils noch weiter ausgeführt werden.

### **2.2. Die Kirche als Volk Gottes**

Bevor das Konzil etwas zu einzelnen Teilen der Kirche sagt, wird ein weiteres biblisches Bild vorgelegt: Volk Gottes. Diesem Volk gehören alle Getauften an, ja sind sogar alle Menschen mehr oder weniger zugeordnet. Volk Gottes bedeutet nach neutestamentlichem Verständnis einerseits, dass alle Getauften Anteil haben am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi und vollwertige Mitglieder dieses Volkes sind, dass dieses Volk aber andererseits Strukturen hat und geordnet ist. Damit wird also ein gemeinsamer Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen dann differenziert wird. Darum heißt es auch: „Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil“ (LG 8). Somit ist klargestellt, dass Bischöfe und Priester nicht bessere Christen sind sondern andere. Wie eben Birnen und Äpfel Obst sind und vieles gemeinsam haben, so sind sie doch zwei verschiedene Dinge und nicht eines besser ist als das andere.

In dieser Linie – alle sind Volk Gottes aber in geordneter Form – ist es daher nur logisch, wenn den Laien in besonderer Weise die „Welt“ als Tätigkeitsfeld zugewiesen wird: „Sache der Laien ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen“ (LG 31). Dieser Tätigkeitsbereich der Laien ist „Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst“ (LG 33) und geschieht nicht, weil der Papst oder ein anderer Amtsträger sie dazu beruft, sondern durch Taufe und Firmung, also durch Gott selbst. Die Möglichkeit, zu besonderen Aufgaben und Ämtern in der Kirche durch die Hierarchie berufen zu werden, wird ausdrücklich erwähnt und gutgeheißen.

Mit dem Gedanken vom Volk Gottes hängt die Lehre von der Berufung aller zur Heiligkeit zusammen. „Daher sind in der Kirche alle, mögen sie zur Hierarchie gehören oder von ihr geleitet werden, zu Heiligkeit berufen, gemäß dem Apostelwort: das ist der Wille Gottes, eure Heiligung (1Thess 4,3). Diese Heiligkeit der Kirche tut sich aber in den Gnadenfrüchten, die der Heilige Geist in den Gläubigen hervorbringt, unaufhörlich kund und muss das tun. Sie drückt sich vielgestaltig in den Einzelnen aus, die in ihrer Lebensgestaltung zur Vollkommenheit der Liebe in der Erbauung anderer streben“ (LG 39). Damit räumt das Konzil mit der Vorstellung auf, Ordensleute oder Priester seien bessere Christen, müssten „heiligmäßiger“ oder besser ihr Christsein leben.

### **2.3. Die Kirche als *communio* der Teilkirchen**

Auch wenn es oft so scheinen mag, die Kirche ist nicht ein zentral gelenkter Konzern mit seiner Spitze in Rom, sondern eine Gemeinschaft von Teilkirchen unter der Leitung ihres Bischofs. „In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche“ (LG 23). „Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihrem Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit großer Zuversicht, das von Gott gerufene neue Volk“ (LG 26). Darum sind auch die Bischöfe zwar vom Papst ernannt, aber in ihrem Amt nicht vom Papst abhängig. Einziges wesentliches Kriterium ist die Einheit mit den anderen Teilkirchen und mit der Kirche von Rom.

Das Konzil hat einige Aufgaben daher an die Bischofskonferenzen übertragen, die vorher ausschließlich Rom zustanden. Dieser Bereich wäre aber in der Linie des Konzils noch durchaus ausbaufähig.

Diesen Aspekt von Kirche hat das Konzil schon alleine durch seine Existenz bezeugt. Viele meinten ja, dass nach 1870 kein Konzil mehr geben werde – gerade in Kreisen der Kurie, wie schon oben erwähnt.

Damit ist aber auch klar, dass für das Konzil die Ortskirche, also die kleinste Einheit eigentlich die Diözese unter der Leitung ihres Bischofs ist. Zwar sind Pfarren und Gemeinden natürlich auch Orte der Verwirklichung von Kirche, aber nur in Anhängigkeit vom Diözesanbischof, dessen Vertreter etwa der Pfarrer in der Pfarre ist.

### **2.4. Die Kirche ist hierarchisch verfasst**

Das erste Vatikanum hatte ursprünglich vorgesehen, einiges zur Hierarchie in der Kirche zu sagen. Wie schon erwähnt fand dieses Konzil aber ein frühzeitiges Ende, sodass die Lehre über das Bischofsamt und damit auch über das Zueinander von Papst und Bischöfen offen blieb. Das 2. Vatikanische Konzil hat dies nun nachgeholt. Das Bischofsamt wird nun wieder zu erst von seine Weihegewalt (= geistliche Leitungsgewalt) her gesehen und nicht bloß von der Jurisdiktion (= organisatorische Leitungsgewalt). Es gilt als die Fülle des Weihesakraments. Alle Bischöfe bilden ein Kollegium mit und unter dem Papst. Dieser wird damit wieder in die Gemeinschaft der Kirche quasi „zurückgeholt“. Die zweite Stufe des Weihesakraments – so lehrt das Konzil – ist die Priesterweihe. Die Priester werden als Mitarbeiter des Bischofs beschrieben, den sie „in den einzelnen örtlichen Gemeinden der Gläubigen gewissermaßen gegenwärtig“ (LG 28) setzen. Neben der Eucharistiefeier, dem Kranken- und dem Bußsakrament ist ihre Aufgabe, „die Familie Gottes als von einem Geist durchdrungene Gemeinde von Brüdern zu sammeln und sie durch Christus im Geist zu Gott dem Vater zu führen“ (LG 28). Die letzte Stufe des Weihesakramentes bildet die Diakonenweihe. Die Diakone „dienen dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in der Gemeinschaft mit dem Bischof und dem Presbyterium“ (LG 29). Nach vielen Jahrhunderten führt das Konzil wieder die Möglichkeit ein, dass der Diakonat nicht mehr bloß ein Durchgangsstadium zur Priesterweihe ist, sondern auf Dauer und auch „verheirateten Männern reiferen Alters erteilt werden“ kann.

In allen Texten des 2. Vatikanums fällt auf, dass in Fragen der Hierarchie immer von Dienst oder Dienstämtern die Rede ist. Weihe ist weder eine Auszeichnung noch geschieht sie um des Geweihten willens, auch nicht allein auf die Laien hin, sondern geschieht, damit die Kirche = alle Getauften (!) ihre Aufgabe erfüllen kann.

## **2.5. Die Kirche hat einen Zweck**

Es ist schon angeklungen: die Kirche ist Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung der Menschen unter einander und mit Gott. Was das konkret bedeutet entfaltet die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*. Damit hat das Konzil eine neue Art von verbindlicher Aussage geschaffen, die weder bloß eine Lehre noch eine Disziplin vorgibt. Ziel ist die Verhältnisbestimmung zur Welt, in der die Christen von heute leben, und für die die Kirche ja da sein soll.

Zum ersten Mal akzeptiert die Kirche die Welt als ein Gegenüber, an das sie gebunden ist.

Bisher hat sich die Kirche immer in ihrer Differenz zur Welt dargestellt, zur Welt die meist recht negativ gesehen wurde, weil einzig auf das Weltverständnis des Johannesevangeliums geschaut wurde. Dort ist mit Welt all das gemeint, was sich Gott widersetzt. Gerade Papst Johannes XXIII war aber mit seinem *aggiornamento* der Blick auf die heutige Zeit, die Zeichen der Zeit, wie er in der Einberufungsbulle für das Konzil schreibt, wichtig.

In der Pastoralkonstitution greift das Konzil einige aktuelle Themenbereiche auf: Atheismus, Ehe und Familie, Kultur, Wirtschaft, Staat und Politik, Friede und Entwicklung und entfaltet teils ausdrücklich teils implizit eine Lehre vom Menschen aus christlicher Sicht. Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

\* Die Kirche anerkennt die Autonomie der irdischen Wirklichkeiten. Damit sind die Grenzen von Theologie und weltlichen Wissenschaften jeweils abgesteckt. Ein Fall Galilei ist damit nicht mehr möglich.

\* Die Kirche sagt nicht nur, was sie den Menschen und der Welt geben kann, sondern anerkennt auch, dass die Welt ihr etwas zu sagen hat. Ein absolutes *Novum*.

\* Die Kirche anerkennt, dass ChristInnen in Fragen der Ordnung irdischer Dinge berechtigte Meinungsverschiedenheiten haben können, und bindet sich an keine bestimmte politische Partei oder Form – auch wenn der Demokratie zumindest unterschwellig der Vorzug gegeben wird.

\* Die Kirche gibt zu, dass „an dieser Entstehung des Atheismus die Gläubigen einen erheblichen Anteil haben können, insofern man sagen muss, dass sie durch Vernachlässigung der Glaubenserziehung, durch missverständliche Darstellung der Lehre oder auch durch die Mängel ihres religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Lebens das wahre Antlitz Gottes und der Religion eher verhüllen als offenbaren“ (GS 19). Und mit Gläubige sind alle Mitglieder der Kirche gemeint, nicht nur die Laien!

\* Die Kirche wendet sich in der Pastoralkonstitution nicht nur an die KatholikInnen sondern an alle Menschen und bietet allen die Zusammenarbeit an zum Wohl der gesamten Menschheit.

## **3. Diskussion**

\* Was beeindruckt/betrifft mich am meisten?

\* Was bedeutet das konkret für mich? Für unsere Pfarre?

# Die Kirche und die anderen Religionen

## 1. Einleitung

Johannes XXIII wollte, dass sich das Konzil zum Verhältnis der Kirche zu den Juden äußert. So wurde zunächst überlegt, im Rahmen der Aussagen über die Kirche dieses Thema zu behandeln. Bald kam es aber dazu, dass das Thema eher zu den Außenbeziehungen der Kirche gerechnet wurde und daher unter die Überschrift „Ökumene“ versetzt wurde. Aus Angst vor Repressalien plädierten besonders die Konzilsväter aus dem arabischen Raum für eine ebensolche Erklärung gegenüber dem Islam und Konzilsväter aus Afrika und Asien brachten andere große Religionen ins Spiel. So kam es schließlich zur „Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ *Nostra aetate*, die am 28.10.1965 feierlich verkündet wurde.

In den Themenbereich des heutigen Abends gehört aber auch eine zweite Erklärung, jene zur Religionsfreiheit. Beide Erklärungen „begegneten“ sich quasi in der Erarbeitung, wurden aber stets getrennt gesehen. Die Religionsfreiheit wurde zu erst unter den Gesichtspunkten des Verhältnisses von Kirche und Staat behandelt, ehe sie zu einem eigenen Text kam. Am 7.12.1965, also am letzten Arbeitstag des Konzils, wurde die Erklärung *Dignitatis humanae* verabschiedet.

Ebenso ist hier noch ein Dekret des Konzils über den Ökumenismus zu erwähnen. Dabei geht es zwar nicht um eine andere Religion im klassischen Sinn, aber in der Wahrnehmung vieler Zeitgenossen sind die anderen christlichen Kirchen doch auch so etwas wie eine andere Religion. Johannes XXIII hatte Vertreter anderer christlicher Kirche als Beobachter zum Konzil eingeladen und schon vor Beginn des Konzils, am 5. Juni 1960, das „Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen“ gegründet. Das Dekret *Unitatis redintegratio* wurde unter dessen Führung erarbeitet und am 21. November 1964 feierlich verkündet.

## 2. Kirche und Religionsfreiheit

Wohl auch entsprechend der damaligen Zeit ist das Konzil in all seinen Aussagen – wie schon etwa bei der Pastoralkonstitution zu sehen war – an der Entwicklung von Frieden und Gerechtigkeit, am Wohl der ganzen Menschheit interessiert. Daher sind alle Aussagen zum „Außenbezug“ der Kirche geprägt von einer gewissen Anerkennung und Wertschätzung. Wie kann aber die Kirche anerkennen, dass Menschen einem Glauben anhängen, der nicht der richtige, nicht der wahre, nicht der ganze ist? Da die Kirche natürlich der Meinung ist, dass die einzig wahre Religion die katholische ist, stellt sich die Frage, wie soll sie quasi den Irrtum anerkennen und damit eine Jahrhunderte lange Haltung aufgeben. Wie von Mission reden? Und wenn man für sich Freiheiten fordert, dann muss man sie ja wohl auch anderen zugestehen; auch den „falschen“ Religionen?

*Dignitatis humanae* spricht zunächst von der Würde des Menschen, die nur in der vollen Freiheit erfüllt ist. Deshalb ist auch nur ein Glaube, der eine in Freiheit gegebene Antwort an Gott ist, der Würde des Menschen entsprechend. Das war auch Lehre und Praxis Jesu. Und darum muss der Staat, der ja für das Wohl aller = die Würde aller zu sorgen hat, die Religionsfreiheit schützen. Der Mensch als Gesellschaftswesen vollzieht seinen Glauben aber immer auch in Gemeinschaft, also als Religion. Der staatliche Schutz der freien Religionsausübung ist daher nicht ein Privileg sondern wesentlich mit der Würde des Menschen verbunden. Die Grenze ist nur dort, wo das Gemeinwohl gefährdet wäre.

Die Mission der Kirche, also die Glaubensverkündigung nach außen, muss einerseits diese Freiheit des Menschen respektieren, und profitiert andererseits davon, weil so die Menschen in aller Freiheit mit der Botschaft des Evangeliums konfrontiert werden können.

### 3. Die Kirche und die anderen Religionen

Die Existenz anderer Religionsgemeinschaft als die Katholische Kirche ist ja nicht zu leugnen und wird in einer immer mehr zum Dorf werdenden Welt zur Alltagswirklichkeit. Gerade aus dem Blickwinkel, dass das Konzil ja sich und die ganze Kirche als im Dienst an der Einheit aller Menschen stehend sieht und zum Fortschritt eines friedlichen Miteinanders beitragen möchte, verlangt eine Stellungnahme zu den anderen Religionsgemeinschaften.

„Die Katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selbst für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet“ (NA 2). Christus bleibt natürlich die Fülle dieser Wahrheit.

Hier sei auch nochmals an die Aussage von *Lumen gentium* 8, die letztes Mal zitiert wurde, erinnert: : „Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen“ (LG 8).

#### 3.1. Die anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften

Schon in der Konstitution *Lumen gentium* hat die Kirche einerseits mit dem Wort „subsistit“ – wie wir sahen – eine gewisse Relativierung ihrer selbst vorgenommen und die Existenz kirchlicher Merkmale („Elemente der Heiligung und Wahrheit“) außerhalb ihrer selbst anerkannt (LG 8). Im Ökumenismusdekret wird auf dieser Basis das Gemeinsame vor dem Trennenden gesehen und die außerhalb der katholischen Kirche entstandene ökumenische Bewegung ausdrücklich gewürdigt.

Mit den orthodoxen Kirchen fühlt sich die Katholische Kirche besonders verbunden. Die Sakramente der Taufe, der Weihe, der Eucharistie werden anerkannt, ja es wird unter bestimmten Umständen sogar eine gewisse Gottesdienstgemeinschaft mit ihnen als ratsam gesehen (UR 15). Man soll einander keine Lasten auflegen auf dem Weg zur vollen Gemeinschaft, die als durchaus möglich gesehen wird. Übrigens haben am Ende des Konzils Papst Paul VI und der Vertreter des Patriarchates von Konstantinopel die gegenseitige Bannbulle aufgehoben. Mit den „Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die sich in der schweren Krise, die im Abendland schon vom Ende des Mittelalters ihren Ausgang genommen hat, oder auch in späterer Zeit vom Römischen Apostolischen Stuhl getrennt wurden“ (UR 8), gibt es größere Differenzen. Die besondere Wertschätzung der Heiligen Schrift wird hervorgehoben, sowie die Taufe und das praktische Leben als Christ. Das Konzil sieht die Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit als etwas, das die menschlichen Fähigkeiten übersteigt, ruft aber zu Engagement dafür auf (UR 24).

Interessant aber nicht näher ausgeführt ist die Aussage, es gäbe „eine Rangordnung oder Hierarchie der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre“ (UR 11), wenn es um das Gespräch mit den anderen christlichen Konfessionen geht.

#### 3.2. Die Juden

Wie schon erwähnt, war immer schon eine Erklärung zu diesem Thema vorgesehen, auch wenn es eine sehr wechselvolle Geschichte war, bis sich dann ein längeres Kapitel dazu in *Nostra aetate* fand.

Die Kirche sieht sich fest im Judentum verwurzelt, dem ja auch Christus, Maria und die Apostel entstammen. Die Juden bleiben von Gott geliebt und man darf weder den damals noch den heute lebenden Juden als Gruppe die Verantwortung für den Tod Jesu zur Last legen. Damit ist die Sicht der Juden als die „treulosen – lat.: perfides“ wie es in der alten Karfreitagsfürbitte hieß, endgültig vorbei.

### 3.3. Die Muslime

Das Konzil betrachtet sie mit Hochachtung. Dem generellen Duktus folgend wird das Gemeinsame (Glaube an den barmherzigen Schöpfer, an das Gericht, die Verehrung mancher Propheten, Jesu und Mariens) hervorgehoben. Feindschaften in der Vergangenheit mögen vergessen und gegenseitiges Verständnis gefördert werden, damit man sich gemeinsam für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit aller Menschen einsetzen kann.

### 3.4. Hinduismus und Buddhismus

Der Text zu diesen beiden Religionen fällt extrem kurz aus. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte sein, dass zur Zeit des Konzils sich kaum jemand ernsthaft von Seiten der Kirche (z.B.: als Theologe) mit anderen, besonders außereuropäischen Religionen befasst hat.

Im Hinduismus werden der Versuch, das göttliche Geheimnis zu erforschen, die asketische Lebensform und die Meditation gewürdigt. Der Buddhismus macht das radikale Ungenügen der veränderlichen Welt deutlich.

# Liturgie und Gottesdienst

## 1. Einleitung

Die Konstitution Sacrosanctum concilium (SC) über die Liturgie war der erste endgültig verabschiedete Text des Konzils. So haben sich an ihm auch die jeweiligen Parteien abgearbeitet und die Konzilsväter die Arbeitsweise des Konzils erlernt. Am 4.12.1963 erfolgte die feierliche Abstimmung mit 2147 ja und 4 nein Stimmen.

Die strittigen Fragen möchte ich dann jeweils bei den einzelnen Themen ansprechen.

## 2. Der Text der Konstitution

Schon in den ersten Worten findet sich der eigentliche Zweck des Konzils zusammengefasst: „Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen.“ (SC 1). Unter diesem Blickwinkel sind auch alle Aussagen über und zur Liturgie zu verstehen. Der Text gliedert sich in 7 Kapitel: nach den allgemeinen Grundsätzen folgt ein Kapitel über die Eucharistie, dann eines zu den übrigen Sakramenten. Es schließt ein Kapitel über das Stundenbuch an, dann eines über das liturgische Jahr, schließlich noch eines über die Kirchenmusik und eines zur sakralen Kunst.

### 2.1. Allgemeine Grundsätze

Wo immer Liturgie gefeiert wird, ist sie Vollzug des Priestertums Christi, ist sie Christi (= Christus und sein Leib, die Kirche) Werk und somit eine „heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anders Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht“ (SC 7). Das wird aber nur voll Wirklichkeit wenn „nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch wenn die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“ (SC 11). Neben dieser offiziellen Liturgie der Kirche gibt es natürlich auch das Gebet des einzelnen sowie „Andachtsübungen des christlichen Volkes“, die beide sehr empfohlen werden.

Immer wieder wird auf die „volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes“ (SC 14, 26, 30) hingewiesen. Hier liegt eine der großen Veränderungen, die das Konzil bewirkt hat. „Die Messe hören“ gibt es nicht mehr. Alle sind Akteure der Feier.

Es werden eine Reihe von allgemeinen Regeln zur Erneuerung der Liturgie aufgezählt, unter denen besonders zu nennen sind: die vertiefte Ausbildung, eine stärkere und klarere Rollenteilung und Einbeziehung des Volkes, die Integration der Predigt in die Feier, die Berücksichtigung von lokalen Bräuchen und Ausdrucksweisen und eine stärkere Rolle der Schriftlesungen.

Der Gebrauch der Muttersprache des Volkes wird mehr Raum zugebilligt, auch wenn das Latein als Charakteristikum des lateinischen Ritus erhalten bleiben soll. Das Konzil denkt besonders an Lesungen und Homilie, an einzelne Gebete und Gesänge. Diese Veränderung wurde von vielen Vertretern der Kurie scharf bekämpft, weil viele – wohl bis heute – Einheit nur durch Einheitlichkeit garantiert sahen.

Mit den beiden letztgenannten Maßnahmen ist die Einheitlichkeit der Liturgie der lateinischen Kirche beendet und es hat nicht lange gedauert, bis auch in den vatikanischen Behörden klar wurde, dass die Liturgie in all ihren Teilen in der Muttersprache gefeiert werden muss. Im deutschen Sprachraum war dies endgültig am 1. Adventsonntag des Jahres 1977.

Der Titel des heutigen Glaubensseminars hat einen Bindestrich: Gottesdienst. So sehr das Konzil betont, dass die Liturgie durch Gesang und Gebet ein Kult, ein Gottesdienst – also ein Gott erwiesener Dienst – ist, so wird doch betont, dass in der Liturgie die Feiernden in das Paschamysterium, also in Tod und Auferstehung Jesu hineingenommen werden (SC 9), dass

Gott zu seinem Volke spricht (SC 33). Liturgie ist also auch Dienst Gottes an den Menschen, worauf diese mit Lobpreis und Danksagung antworten.

## 2.2. Die Eucharistiefeier

Wieder wird betont, dass „die Christen diesem Geheimnis nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen“ sollen, sondern „die heiligen Handlungen bewusst, fromm und tätig mitfeiern“ sollen (SC 48). Die Riten sollen vereinfacht und innerhalb einiger Jahre zahlreichere Bibelstelle vorgetragen werden. Der Kommunionempfang bei jeder Messe wird dringend empfohlen und die Mitfeier der gesamten Messe eindringlich eingemahnt. Neu geregelt wird auch die Möglichkeit zur Konzelebration, sodass nicht mehr jeder Priester seine eigene Messe feiern muss – und das womöglich parallel mit einem anderen.

## 2.4. Sakramente und Sakramentalien

Grundsätzlich möchte das Konzil, dass „die Gläubigen die sakramentalen Zeichen leicht verstehen“ (SC 59). Daher wird der Muttersprache breiter Raum eingeräumt und die Riten sollen grundsätzlich überarbeitet werden, sodass der Sinn und die Bedeutung wieder deutlicher werden. Damit verbunden war dann entweder eine Vereinfachung (Streichung von Dopplungen) oder eine Differenzierung nach Zielgruppen (Taufritus für Kleinkinder und für Erwachsene). Weitere Maßnahmen sind die textliche Gleichstellung von Mann und Frau im Trauungssegen, eine stärkere Berücksichtigung lokaler Bräuche sofern sie nicht den christlichen Glauben widersprechen und die Möglichkeit, dass auch Laien gewisse Sakramentalien spenden können. Eine andere auch deutlich wahrnehmbare Veränderung betrifft die Krankensalbung, die nicht mehr als „Letzte Ölung“ sondern als Sakrament für die schwer Kranken gestaltet werden soll.

## 2.5. Stundengebet

Das Konzil regelt nicht, wer dazu verpflichtet ist, geht aber davon aus, dass es die Ordensleute und die Priester sind. Jedenfalls sollen die einzelnen Gebetszeiten wieder auf die jeweilige tatsächliche Tageszeit abgestimmt und nach den Lebensrealitäten gestaltet werden. Laudes und Vesper gelten als die Eckpunkte. Für Kleriker wollte das Konzil das Latein beibehalten, was aber bald überholt war. Auch die Laien sind eingeladen, Teile des Stundengebets mit den Priestern zu beten.

Bei aller Reform schwingt doch noch im Hintergrund mit, dass das Mönchsleben als Norm und Maß gilt. Gerade für Laien, die ja in der Welt tätig sein sollen und so die Welt heiligen sollen, wäre eine eigene Gebetstradition wünschenswert.

## 2.6. Liturgisches Jahr

Der Sonntag gilt dem Konzil als „Ur-Feiertag“ (SC 106), an dem die Christgläubigen zum Hören des Wortes Gottes und zur Eucharistiefeier zusammen kommen. Die Rangordnung der Feste wird neu gestaltet, sodass die Herrnfeste an erste Stelle stehen. Die Heiligen, die weltweit gefeiert werden, sollen drastisch reduziert werden; dafür soll den lokalen Heiligen in den jeweiligen Ortskirchen mehr Platz gegeben werden.

## 2.7. Kirchenmusik

Auch wenn großer Wert auf die Bewahrung des kirchmusikalischen Schatzes gelegt wird, so wird doch klar gemacht, dass „in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Teilnahme auch zu leisten vermag“ (SC 114). Bezüglich des Gesangs sieht das Konzil den gregorianischen Gesang als die Höchstform besonders für die Messe an und lässt Mehrstimmigkeit nur mit gewissen Reserven zu. Bei anderen liturgischen Feiern soll der religiöse Volksgesang eifrig gepflegt werden. „Da die Völker, besonders in den Missionen, eine eigene Musiküberlieferung besitzen, ... soll dieser Musik gebührende Wertschätzung entgegengebracht werden (SC 119). Grundsätzlich gilt die Pfeifen-

orgel als das Instrument in der Kirche. „Andere Instrumente dürfen noch dem Ermessen und mit Zustimmung der für die einzelnen Gebiete zuständigen Autoritäten ... zur Liturgie zugelassen werden, sofern sie sich für den heiligen Gebrauch eignen oder für ihn geeignet gemacht werden können, der Würde des Gotteshauses angemessen sind und die Erbauung der Gläubigen wirklich fördern“ (SC 120).

Hier wäre zu fragen, wie es denn um die unterschiedlichen Kulturen, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben (Jugendkulturen, Musikstile...) hinsichtlich der Präsenz in der Liturgie bestellt ist.

## 2.8. Sakrale Kunst

Grundsätzlich gibt es keinen spezifisch künstlerischen Stil, auf den sich die Kirche festlegen würde. „Auch die Kunst unserer Zeit und aller Völker und Länder soll in der Kirche Freiheit der Ausübung haben, sofern sie mit der gebührenden Ehrfurcht und Ehrerbietung ... dient...“ (SC 123). Kitsch und übermäßige Bilderverehrung sollen ferngehalten werden. Alle baulichen Bestimmungen sollen überarbeitet werden, damit die Sakralbauten der tätigen Mitfeier der Gläubigen dienen. Eigenartigerweise wird in diesem Kapitel geregelt, dass nur mehr Bischöfe und ihnen Gleichgestellte die Pontifikalien (Stab und Mitra) tragen dürfen.

## 2.9. Kalenderreform

Ein kurzer Anhang widmet sich noch diesem Thema. Das Konzil stimmt einer Festlegung des Osterfestes auf einen fixen Sonntag im Jahr nur dann zu, wenn auch die anderen Kirchen, die dem gregorianischen Kalender folgen (z.B. Protestanten, Anglikaner...) zustimmen.

Hinsichtlich eines immerwährenden Kalenders (=ohne Schalttage) stimmt die Kirche nur zu, wenn die Siebentagewoche mit dem Sonntag erhalten bleibt.

## 3. Nachwirkungen

Die Liturgiekonstitution ist sicherlich in Bezug auf Veränderungen das nachhaltigste Dokument des Konzils. Schon 1965, erst recht 1968 wurde das Latein quasi begraben. Es kamen viele Auswahlmöglichkeiten – etwa der Hochgebete – hinzu und weitestgehend wurden die Reformen von den Menschen in den Pfarren mit Begeisterung aufgenommen. Für manche ging das mystische Element verloren, alles wurde so nüchtern. Und einige Priester wissen nicht so recht mit den ermöglichten Freiheiten umzugehen und nutzen die Spielräume nicht aus. Muttersprachliche Texte sind außerdem in der Gefahr, infolge der Sprachentwicklung fremd und gestrig zu werden. Die Rückkehr zu älteren liturgischen Formen und eine nach wie vor starke Verrechtlichung der Rubriken stehen einer wirklichen Verheutigung oft im Weg. Ein dynamischer Aufbruch ist dadurch stecken geblieben.

## 4. Diskussion

- \* Was ist bei uns noch nicht angekommen?
- \* Musikstile und ihre Wertschätzung?

# Die Bibel und die Offenbarung Gottes

## 1. Einleitung

Als in der ersten Sitzungsperiode der Entwurf eines Textes „Über die Quellen der Offenbarung“ an die Konzilsväter ergeht, sind diese alles andere als erfreut. Traditionelle römische Theologie und kuriale Machtpositionen sollen bloß verteidigt werden. Nur mit einem Geschäftsordnungstrick gelingt es der konservativen Minderheit zu verhindern, dass der Textentwurf ganz verworfen wird. So wird weiter in jeder Sitzungsperiode gerungen und gebastelt, werden Kompromissformulierungen gesucht und der Papst muss mehrmals vermittelnd eingreifen, bis der endgültige Text – die dogmatische Konstitution „Dei Verbum“ über die göttliche Offenbarung – am 18.11.1965 feierlich mit 2344 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen verabschiedet wird. Mit 26 Artikel ist letztlich ein eher kurzer Text entstanden. Worum es inhaltlich bei diesen heftigen Debatten ging, wird bei der inhaltlichen Besprechung gleich klar werden.

## 2. Was ist Offenbarung?

Im Vorwort und im ersten Kapitel beruft sich das Konzil auf seine beiden Vorgänger (Trient und Vaticanum I), die sagten, dass der Mensch durch seine natürlichen Möglichkeiten die Existenz Gottes erkennen könne. In der folgenden Beschreibung verschiebt sich aber das bisherige Verständnis von Offenbarung als Verbaloffenbarung (Gott teilt Lehrsätze und Gesetze mit) zu einem personalen Beziehungsgeschehen (Gott teilt sich selbst in seinem Heilswillen für die Menschen mit): „Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willen kundzutun: dass die Menschen durch Christus, das fleischgewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und teilhaft werden der göttlichen Natur“ ... Er „redet die Menschen an wie Freunde und verkehrt mit ihnen“ (DV 2). Dieser Offenbarung Gottes gegenüber schuldet der Mensch den „Gehorsam des Glaubens“ aber „in Freiheit“ (DV 5). Offenbarung und Glaube sind ein wechselseitiges personales Geschehen. Jesus bekräftigt durch göttliches Zeugnis, dass Gott „mit uns ist, um uns aus der Finsternis von Sünde und Tod zu befreien und zu ewigem Leben zu erwecken“ (DV 4). Deshalb kann es nach Jesus keine neue Heilsordnung oder öffentliche Offenbarung mehr geben. Dieses Thema war noch relativ unumstritten.

## 3. Die Weitergabe der Offenbarung

Was so harmlos klingt, birgt unheimlichen Sprengstoff. Zunächst ist klar, dass die in Jesus abgeschlossene Offenbarung an die Menschen aller Länder und Zeiten weitergegeben werden muss. Das haben die „Apostel und apostolischen Männer, die unter der Inspiration des Heiligen Geistes die Botschaft vom Heil niederschrieben“ (DV 7) getan. Hier deutet das Konzil an, dass nicht alle neutestamentlichen Texte von den Aposteln selber geschrieben sein müssen. Diese Weitergaben haben die Bischöfe von den Aposteln übernommen, wodurch es zur Entwicklung des Lehramtes und damit der Tradition kam. Heilige Schrift und Tradition sind „gleichsam ein Spiegel, in dem die Kirche Gott, von dem sie alles empfängt, auf ihrer irdischen Pilgerschaft anschaut“ (DV7). „So führt die Kirche in Lehre, Leben und Kult durch die Zeiten weiter und übermittelt allen Geschlechtern alles, was sie selber ist, alles, was sie glaubt“ (DV 8). Damit sind wir schon beim ersten strittigen Punkt am Konzil: Steht die Heilige Schrift über dem Lehramt (der Tradition) oder sind sie gleich? Wird das Lehramt, das die Schrift verbindlich auslegt, durch die Schrift begrenzt? Und was heißt es, dass die Kirche weitergibt, was sie selber ist? Um diese Fragen gab es heftigen Streit zwischen den „Römern“ und den anderen Bischöfen. Der Kompromiss des Konzils lautet: Die Überlieferung und die Schrift entspringen dem selben göttlichen Quell (DV 9), aber „das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm“ (DV 10).

#### **4. Die göttliche Inspiration und die Irrtumslosigkeit**

Das Konzil versteht Inspiration nicht als Verbalinspiration sondern Gott ist Urheber und die von Gott erwählten Menschen sind Verfasser: „Zur Abfassung der heiligen Bücher hat Gott Menschen erwählt, die ihm durch den Gebrauch ihrer eigenen Fähigkeiten und Kräfte dazu dienen sollten, all das und nur das, was er – in ihnen und durch sie wirksam – geschrieben haben wollte, als echter Verfasser schriftlich zu überliefern“ (DV 11). Damit war wieder ein Streitpunkt in einem Kompromiss gelöst: Nicht die einzelnen Worte stammen von Gott, sondern der Inhalt, den Menschen in ihre Worte gekleidet haben.

Wie steht es aber dann mit der Irrtumslosigkeit der Bibel, die so vehement von den römischen Theologen vertreten wurde – auch hinsichtlich naturwissenschaftlicher Fragen? Kardinal König hat am Konzil eine Rede gehalten, in der er alle Irrtümer der Bibel (z.B. Hase als Wiederkäufer) aufgelistet hat. Es kam wieder zu einem Kompromiss: „...ist von den Büchern der Schrift zu bekennen, dass sie sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit lehren, die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte“ (DV 11).

Wenn dem also so ist, dann ist es nur konsequent, wenn das Konzil zur Erforschung der Bibel aufruft und dabei die Beachtung der literarischen Gattung und der zeit- und kulturbedingten Ausdrucksweise fordert sowie die Sicht auf das Ganze der Schrift. Ohne sie zu nennen öffnet das Konzil damit der so genannten historisch-kritischen Methode einen Raum innerhalb der katholischen Kirche. Sofort wird aber auch wieder – um die Konservativen zu beruhigen – zurückgerudert: „Alles, was die Art der Schrifterklärung betrifft, untersteht letztlich dem Urteil der Kirche, deren gottgegebener Auftrag und Dienst es ist, das Wort Gottes zu bewahren und auszulegen“ (DV 12). Salopp formuliert: die Exegeten und Bibelwissenschaftler sollen arbeiten, was richtig ist, sagen die Bischöfe. Da hilft auch der schöne Schlusssatz des Kapitels wenig: „Denn Gottes Worte, durch Menschenzunge formuliert, sind menschlicher Rede ähnlich geworden, wie einst des ewigen Vaters Wort durch die Annahme menschlich-schwachen Fleisches den Menschen ähnlich geworden ist“ (DV 13).

#### **5. Altes und Neues Testament**

Das Alte Testament wird zwar als „von Gott eingegebene Schriften mit unvergänglichem Wert“ (DV 14) bezeichnet, aber doch eher als Vorankündigung des Kommens Christi gesehen: „Gott, der die Bücher beider Bünde inspiriert hat und ihr Urheber ist, wollte in Weisheit, dass der Neue im Alten verborgen und der Alte im Neuen erschlossen sei“ (DV 16).

Auch wenn das Konzil auffordert, die Bücher des Alten Testaments voll Ehrfurcht anzunehmen (DV 15), so bleibt doch der Eindruck, dass sie zweitrangig sind; sie enthalten schließlich auch „Unvollkommenes und Zeitbedingtes“ (DV 15).

Im Neuen Testament „kommt das Wort Gottes zu einzigartiger Darstellung und Kraftentfaltung“ (DV17). Dabei kommt den Evangelien eine besondere Stellung und ein Vorrang zu.

„Was die Apostel nach Christi Gebot gepredigt haben, das haben sie selbst und apostolische Männer uns als Fundament des Glaubens schriftlich überliefert: das viergestaltige Evangelium nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes“ (DV 18). Gleich danach heißt es: „Unsere heilige Mutter, die Kirche, hat entschieden und unentwegt daran festgehalten und hält daran fest, dass die vier genannten Evangelien, deren Geschichtlichkeit sie ohne Bedenken bejaht, zuverlässig überliefern, was Jesus, der Sohn Gottes, in seinem Leben unter den Menschen zu deren ewigem Heil wirklich getan und gelehrt hat bis zu dem Tag, da er aufgenommen wurde.“ Und wenige Sätze weiter: „Die biblischen Verfasser aber haben die vier Evangelien redigiert, indem sie einiges aus dem vielem auswählten, das mündlich oder auch schon schriftlich überliefert war, indem sie anderes zu Überblicken zusammenzogen oder im Hinblick auf die Lage in den Kirchen verdeutlichten, indem sie schließlich die Form der Verkündigung beibehielten, doch immer so, dass ihre Mitteilungen über Jesus wahr und ehrlich waren.“ (DV 19). Vor lauter Kompromiss bleibt eigentlich nur über, dass alles nicht so ganz klar ist.

## 6. Die Heilige Schrift im Leben der Kirche

In den abschließenden Kapiteln der Konstitution wird die Wichtigkeit der Bibel für die Kirche und für jeden einzelnen betont: „Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst“ (DV 21). Zwar häufen sich wieder kompromisshafte bis widersprüchliche Aussagen (einmal Bibel und Überlieferung als Richtschnur des Glaubens, dann wieder die Schrift, an der sich jede Verkündigung zu orientieren habe), aber eindeutig ist der Wunsch nach leichterem Zugang zum biblischen Text für möglichst viele. Daher werden Übersetzungen gefordert, die sich am Urtext zu orientieren haben. (Bis dahin war es die Vulgata!). Zur Bibelwissenschaft wird ermuntert – natürlich unter der Aufsicht des Lehramtes (DV 23) und die Bibel zur „Seele der heiligen Theologie“ erklärt (DV 24). Deshalb ist im Theologiestudium auch großer Wert auf das Bibelstudium zu legen. Alle Christen werden aufgefordert, die Bibel zu lesen und geeignete Hilfsmittel zum besseren Verstehen zu benutzen. Für Nichtchristen sollen eigene Bibelausgaben mit Anmerkungen zum besseren Verstehen geschaffen werden.